



Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg (Vorhaben 2), Abschnitt C1 (Osterath – Rommerskirchen)

Planfeststellung: Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme gemäß § 5 Abs. 6 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG)

Der Vorhabenträger Amprion GmbH hat am 28.09.2021 bei der Bundesnetzagentur den Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für das Vorhaben 2 (Osterath – Philippsburg), Abschnitt C1 (Osterath – Rommerskirchen) gestellt.

Nach § 20 NABEG war als nächster Verfahrensschritt eine Antragskonferenz am 07.12.2021 in Düsseldorf vorgesehen. Dieser Präsenztermin war aufgrund der aktuellen pandemischen Lage nicht durchführbar und musste kurzfristig abgesagt werden. Um das Verfahren nicht zu verzögern und alle für die Erstellung des Untersuchungsrahmens relevanten Belange ermitteln zu können, führt die Bundesnetzagentur auf Grundlage des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) die Antragskonferenz im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens gem. § 5 Abs. 6 PlanSiG durch.

Die Bundesnetzagentur gibt damit Gelegenheit zur elektronischen oder schriftlichen Stellungnahme insbesondere zu Gegenstand, Umfang und Methoden der Unterlagen nach § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie zu sonstigen für die Planfeststellung erheblichen Fragen. Sonstige für die Planfeststellung erhebliche Fragen sind z. B. die Natura-2000-Verträglichkeit, der Artenschutz oder private Belange.

Auf Grundlage des Antrags und der eingegangenen Stellungnahmen legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest. Sie bestimmt darin den erforderlichen Inhalt der nach § 21 NABEG von dem Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen. Die Gelegenheit zur schriftlichen bzw. elektronischen Stellungnahme dient zeitgleich als Besprechung im Sinne des § 15 Abs. 3 S. 1 UVPG.

Die Antragsunterlagen und weitere Informationen finden Sie auf www.netzausbau.de/vorhaben2-c1.

Schriftliche bzw. elektronische Stellungnahmen können bis zum 14. Januar 2022 abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- Elektronisch, vorzugsweise per Onlineformular unter www.netzausbau.de/vorhaben2-c1
- per E-Mail an vorhaben2@bnetza.de
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 801, Postfach 8001, 53105 Bonn

Der Präsident